

Bezirksstelle Düsseldorf/Köln

E-Mail: roentgen@kvno.de

Fax-Nr. 0211 / 5970 – 33 171

Inbetriebnahme einer neuen Röntgeneinrichtung

Name: _____

LANR: _____ BSNR: _____

Praxisanschrift

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Angestellter Arzt bei: _____

Folgende Röntgeneinrichtung/Bestrahlungsgerät wird in Betrieb genommen:

Hersteller:

Gerät:

Gerätetyp:

Standort des Gerätes:

BSNR :

Folgende Röntgeneinrichtung/Bestrahlungsgerät wird ausgetauscht:

Hersteller:

Gerät:

Gerätetyp:

Standort des Gerätes:

BSNR:

Bei Apparategemeinschaft:

- Erklärung des Geräteinhabers über die Nutzungsberechtigung ist dem Antrag beigelegt

Bei Leistungserbringergemeinschaft gem. § 15 Abs. 3 BMV:

Ausführender Arzt der Leistungserbringergemeinschaft ist:

Eine Kopie der vertraglichen Regelungen der Leistungserbringergemeinschaft (finanzielle Regelungen ausgenommen)

- ist dem Antrag beigelegt
 wird nachgereicht

Zum Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an die apparative Ausstattung nach § 11 i.V.m. § 14 Abs. 2 Nr. 3a QS Strahlendiagnostik und -therapie (QSV) wird die **Anzeigebestätigung** oder die **Bestätigung der Bezirksregierung** über den Betrieb der Röntgeneinrichtung (vgl. § 14 Abs. 2 Nr. 3a QSV)

- dem Antrag beigelegt
 unverzüglich nachgereicht
- Jede Veränderung an der zugelassenen Röntgeneinrichtung/ am Bestrahlungsgerät sowie Änderungen der behördlichen Genehmigungen werden der KV Nordrhein unverzüglich mitgeteilt, vgl. § 14 Abs. 3 QSV. Hierzu gehören auch Geräte- und/oder Standortwechsel.

Weitere Erklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis, dass die KV Nordrhein die zuständige(n) Qualitätssicherungs-Kommission(en) beauftragen kann, den/die in Betrieb befindlichen Einrichtungen daraufhin zu überprüfen, ob sie den apparativen Anforderungen gem. § 14 Abs. 2 Nr. 3 entsprechen (vgl. § 14 Abs. 4 QSV)

(Ohne dieses Einverständnis kann eine Genehmigung **nicht** erteilt werden.)

Ort/Datum

Unterschrift des Antragstellers/ggf. des anstellenden Arztes

Vertragsarztstempel

ggf.
Unterschrift des angestellten Arztes